

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1878)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:
Für die Stadt, 50. Cent.
Für die Provinz, 60. Cent.
Halbjährlich: Fr. 4. 50.
Vierteljährlich: Fr. 2. 25.
Für die ganze Schweiz:
Halbjährlich: Fr. 5. 00.
Vierteljährlich: Fr. 2. 50.
Für das Ausland:
Halbjährlich: Fr. 5. 80.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Zeile für
8 Pfg. RM. für
Deutschland.)
Erstein
jeden Samstag
1 Bogen stark.
Briefe und Gelder
franco.

Eine alte Oster-Sequenz.

1. Surgit Christus cum tropheo
Jam ex agno, factus leo.
Sollemni victoria.
Mortem vicit sua morte.
Reservavit seram portam
Suae mortis gratia.

2. Hic est agnus, qui pendeat
Et in cruce redimebat
Totum gregem hominum
Cum nullus condelebat.
Magdalenam consumebat
Doloris incendium.

3. Dio, Maria! quid vidisti,
Contemplando crucem Christi?
Vidi Jesum spoliari
Et in cruce sublevari
Pecccatorum manibus.

4. Dio, Maria! quid vidisti,
Contemplando crucem Christi?
Spinis caput coronatum
Vultum spoliis maculatum
Et plenum livoribus.

5. Dio, Maria! quid vidisti,
Contemplando crucem Christi?
Clavos manus perforare,
Hastam latus vulnerare,
Vivi fontis exitum.

6. Dio, Maria! quid vidisti,
Contemplando crucem Christi?
Quod se patri commendavit,
Et quod caput inclinavit,
Et emisit spiritum.

7. Dio, Maria! quid fecisti,
Postquam Jesum amisisti?
Matrem siletem sociavi
Quam ad domum reportavi
Et utrumque deploravi.

8. Dio, Maria! quid fecisti,
Postquam Jesum amisisti?
Post unguentum preparavi,
Et sepulchrum visitavi,
Non inveni, quem amavi,
Planetus meos duplicavi.

9. O Maria! noli flere!
Jam surrexit Christus vere;
Certe justis argumentis
Vidi signa resurgentis.

10. Credendum est magis
Soli Mariae verae,
Quam Judaeorum turba fallaci;
Solum Christum surrexisse
Ex mortuis vere,
Tu nobis victor rex miserere!

Diese Sequenz ist entnommen einem
Missal: Manuscript der Stift Beromünster,
geschrieben 1473—76. H.

Cultur und Kirche.

Zwei Hirtenworte des Cardinal-Bischofs
von Perugia Joachim Pecci, nunmehr
Papst Leo XIII. *)

Das erste dieser Hirtenworte, erlassen
als Fastenmandat am 6. Februar 1877,
trägt die Ueberschrift: „Kirche und
materielle Cultur“; das zweite,
vom 10. Februar 1878: „Kirche und
sittliche Cultur“. In beiden tritt
der Verfasser dem so oft ausgesprochenen
früherigen Worte entgegen: die Kirche sei
eine Feindin der Cultur, unvereinbar mit der
materiellen und geistigen Wohlfahrt und
Entwicklung der Menschheit. Es ist zu-
nächst die Hirtenpflicht, die ihn an-
treibt, die Verführer, welche mit jenem
Fragewort die Kirche angreifen, zu ent-
larven und unschädlich zu machen; es
spricht sich aber darin auch deutlich jene
Entstimmung aus, welche den geistvollen
und gelehrten Mann ergreift, wenn Leute,

*) In deutscher Uebersetzung erschienen in
Mainz: Kirchheim, 1878. 2. Aufl.

die selbst in geistiger und sittlicher Be-
ziehung sehr tief stehen, sich erheissen, die
Kirche als eine Feindin der Bildung an-
zulegen. Für den katholischen Christen
ist es eine wahre Freude, diese glänzende
Rechtfertigung seiner Kirche zu lesen; für
redliche Gegner derselben mag es ein
Wort sein, das sie zu besserem Ver-
ständnis führt; für Alle ist es interessant, die offen
dargelegte Denkwürdigkeit des Mannes kennen
zu lernen, der selber zum Oberhaupt der
katholischen Kirche erwählt worden ist.

In der Einleitung warnt Cardinal
Pecci zuerst vor der Begriffsverwirrung
und jener verlockenden Worten und Phra-
sen, mit denen man wider die Kirche, ihre
Diener und ihre Lehren auftritt.

Beispiele einer bekartigen ver-
schleierte Kampfsweise liessen sich nicht we-
nige und nicht ungeschickliche anführen. Um
jedoch nur von einem Worte zu reden,
welches die gläubenslosen Menschen so
sehr missbrauchen, wer weiss nicht, Ge-
liebteste, wie oft man heutzutage das
Wort *Civilisation* wiederholt, als
ob zwischen ihr und der Kirche ein in-
nerner Widerspruch und eine unversöhn-
liche Feindschaft bestände? Dieses Wort,
welches auch für sich unbestimmt ist,
und welches Diejenigen, die es gebrau-
chen, näher zu erklären sich nicht be-
mühen, ist zu einer Geißel geworden,
womit man auf unseren Rücken schlägt,
zu einem Werkzeug, um die heiligsten
Einrichtungen zu zerstören, zu einem
Mittel, um sich die Wege zu bejammerns-
würdigen Verbüßungen zu bahnen.

Wenn das Wort Gottes und das Wort
desjenigen, welcher hier auf Erden seine
Stelle vertritt, zum Spotte dienen muß,
so ist es die Civilisation, welche dies
erfordert. Es ist die Civilisation, welche
verlangt, daß die Zahl der Kirchen und
der Geistlichen beschränkt und umgekehrt
die Orte der Sünde vermehrt werden.
Es ist die Civilisation, welche Theater
verlangt ohne höheren Geschmack und

ohne Schranken der Scham. Im Na-
men der Civilisation läßt man dem ab-
schlechtesten Wucher und dem unred-
lichen Erwerbe die Zügel schießen, und
auch im Namen der Civilisation vergiftet
eine unästhetische Presse die Gemüther und
besudelt eine gemeinkaufliche Kunst die
Augen durch schmutzige Bilder und öf-
fnet sich so den Weg, die Herzen zu ver-
derben. In dieser Weise ist, im Schatten
des Wortes Civilisation, das wie eine
ehrwürdige Fahne aufgespannt dasteht,
der freie Verkauf der vergifteten Waare
eröffnet, und bei dem betäubenden Ge-
schrei und der beabsichtigten Verwirrung
der Begriffe bleibt so Vieles als ausge-
macht bestehen, daß nur auf unserer
Seite die Schuld liegt, wenn die Civi-
lisation nicht schneller weiterdringt und
nicht zu glänzenden Erfolgen sich er-
hebt. — Hieraus nahm jener Kampf
seinen Ursprung, welchen man als den
Kampf für die Civilisation
und Cultur zu bezeichnen beliebte,
den man aber viel eigentlicher gewalt-
same Unterdrückung der Kirche nennen
müßte.

Demgemäß haben wir uns vorgenom-
men, von dieser Civilisation zu handeln
und auch durch schlagende Beweise klar
zu machen, daß alles Gute, was in
diesem Worte enthalten und durch das-
selbe ausgedrückt ist, aus in der Ver-
gangenheit durch die Hand der heiligen
Kirche zugekommen ist, und allein durch
die mütterliche Sorgfalt der Kirche auch
für die Zukunft wird erhalten werden.

Um den Begriff der Civilisation zu
bestimmen, geht er aus von den Wohl-
thaten, welche der Mensch in der mensch-
lichen Gesellschaft genießt: Erhaltung und
Erziehung in der Kindheit, Befriedigung
seiner physischen Bedürfnisse durch die Be-
haltung der Arbeit, Rechtsschutz, Anstalten
für geistige Bildung und Pflege des reli-
giösen und gesellschaftlichen Lebens.

die stets fortschreitende Vervollkommenung in dem dreifachen Gesichtspunkte: physische Wohlfahrt, moralische Beziehung zu sich selbst und dem Nächsten, politische Verhältnisse. „Die verschiedenen Stufen, auf welchen die in der Gesellschaft vereinigten Menschen zu dieser fortschreitenden Entwicklung emporsteigen, bilden die Civilisation oder Cultur.“

„Nun bietet sich uns die große Frage dar, welche in unsern Tagen die Welt in Aufregung hält: „Ist die Civilisation eine Pflanze, welche nicht gedeihen und ihre Früchte nicht bringen kann in einer Gesellschaft, die im Geiste Jesu Christi lebt, und in deren Mitte die katholische Kirche ihre Stimme als Mutter und Lehrerin vernehmen läßt?“ Soll der Mensch verurtheilt sein, an nichts sich zu betheiligen, was ihn in der physischen Ordnung, in den moralischen und politischen Beziehungen höher fördern kann, wofür er nicht der Kirche den Gehorsam aufkündigen und ihr den Scheidebrief geben will? — Diese Behauptung müßte man aufstellen, Geliebteste, wenn man sich an den Anschauungen, welche im Schwange gehen, und an den Thatfachen halten wollte, wie sie dem Augenschein sich darstellen. Denn man müßte ja folgern, daß diese Unversöhnlichkeit des Christenthums und der Kirche mit der Cultur wirklich vorhanden sei, da man geglaubt, zu einem erbitterten Kriege gegen die Kirche im Namen der Civilisation schreiten zu müssen, und dafür gehalten hat, und noch dafür hält, daß alle Hoffnung auf bessere Zustände aufgegeben sei, wenn man nicht zuvor die Kirche abgethan habe. — Sehet hier, Geliebteste, die Frage, von der wir sagen, daß sie eine große, eine Lebensfrage ist: denn für den Fall, daß sie zu Ungunsten der Kirche gelöst werden müßte, würde es vielleicht kein Mittel mehr geben, um dem Abfalle ihrer Kinder Einhalt zu thun, welche mit Recht empört sein müßten über eine Anstalt, die sie zwänge, in barbarischen und unkultivirten Zuständen zu verbleiben.

Aber, wenn einerseits die Frage an und für sich wegen der sich daraus ergebenden Folgen überaus wichtig ist, so gehört sie andererseits zu jenen, welche, um sich zu einem Gegenstande des ruhmreichsten Triumphes für die Kirche zu

gestalten, nichts Anderes verlangen, als ruhiges Nachdenken und ehrliche Umschau nach den Thatfachen. Und gerade vermittle des ruhigen Nachdenkens und in dem hellen Lichte der Thatfachen wollen wir sie behandeln, Geliebteste, damit Niemand von euch durch die Bosheit Anderer getäuscht, oder zu leerem Verdacht gegen die Kirche verleitet werde. Indessen bringt uns der große Umfang des Gegenstandes selbst, der innerhalb der nothwendig engen Grenzen eines Hirtenbriefes nicht ganz zusammengebrängt werden kann, ein wenig in Verlegenheit. Es wird daher gut sein, die Abhandlung in Theile zu zerlegen. Für dieses Mal werden wir uns damit begnügen, euch zu reden von der Civilisation, in so fern sie die Verwirklichung jener Bedingungen ist, unter welchen der Mensch im Verkehre mit den Menschen sich vervollkommenet hinsichtlich seines physischen und materiellen Lebens. Daß wir von diesem Gesichtspunkte zuerst ausgehen, geschieht nicht ohne Plan und Ueberlegung, denn, abgesehen davon, daß er zuerst zur Entwicklung gelangt und deshalb auch zuerst unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist er zudem der bedeutendste, nicht wegen seines innern Werthes, sondern wegen der verkehrten Richtung unserer Zeit, die vor Allem ängstlich besorgt ist um die Dinge, welche die Sinne und das zeitliche Loos des Menschen betreffen.

Ist es denn nun wirklich wahr, Geliebteste, daß der Mensch in der Kirche und durch Befolgung ihrer Lehren in Bezug auf seine physische Wohlfahrt behindert werde, jene Stufe der Civilisation zu erreichen, welche er erreichen würde, wenn er jeden Bandes und jeder Abhängigkeit von ihr ledig wäre? Wie zutreffend sind hier jene bekannten Worte eines Schriftstellers, welcher der Kirche wahrlich nicht zu sehr geneigt ist: „Wunderbar! die christliche Religion, welche, wie es scheinen sollte, nur die Glückseligkeit des jenseitigen Lebens zum Ziele hat, hat auch die Glückseligkeit auf dieser Welt grundgelegt.“*)

Und in der That, Geliebteste; erwägt einmal, daß als die erste Quelle des Wohlstandes die Arbeit gilt, aus

welcher der öffentliche und Privat-reichtum, die Verfeinerung der Stoffe und die sinnreichen Erfindungen entspringen. Wer hat nun aber die Arbeit, mag man sie in ihrer niedern Art, der Handarbeit, betrachten, oder in ihrer edleren, dem Studium der Natur, um deren Kräfte zu erforschen und für die Lebensbedürfnisse anzuwenden, jemals mehr gefördert, als die Religion Jesu Christi, welche in der Kirche rein und unverfälscht bewahrt wird?“

(Fortf. folgt.)

Zum Centenarium eines Selbstmörders.

Die vom Christenthum abgefallene Welt bereitet sich vor, mit großem Aufwande den 100sten Todestag J. J. Rousseau's zu feiern. Es steht nun aber als ziemlich erwiesen fest, daß dieser Feind des Christenthums, durch seine Schriften an Tausenden zum Seelenmörder geworden, auch zum Selbstmörder wurde.

In ihren Briefen „über die Werke und den Charakter Rousseau's“ schreibt die Baronin von Staël 1789: „Man staunt vielleicht, daß ich es als erwiesen erachte, daß Rousseau sich selbst getödtet. Aber derselbe Genfer, von dem ich schon gesprochen, erhielt von ihm einen Brief, einige Zeit vor dessen Tod, welcher diese Absicht zu verrathen schien. Nachdem er sich mit außerordentlicher Sorgfalt über seine letzten Augenblicke erkundigt hatte, hat er seither erfahren, daß am Sterbetage Rousseau's dieser vollkommen gesund sich erhob, daß er aber erklärte, er gehe zum letzten Male die Sonne zu sehen, daß derselbe vor seinem Ausgehen Rasse genommen, den er selbst zubereitet. Nach einigen Stunden kehrte er zurück und fing an, heftig zu leiden; er verbot beständig, Hilfe herbei zu rufen und Jemanden etwas zu sagen.“

In einer Antwort an Frau v. Passy sagt sie: „Ein Genfer, Sekretär meines Vaters, der die größte Zeit seines Lebens mit Rousseau zugebracht, ein anderer, Namens Mouton, ein Mann von großem Verstand und Vertrauter seiner letzten Gedanken, haben mir versichert und Briefe vor ihm kurz vor seinem Tode verkündeten seine Absicht, dem Leben ein Ende zu machen.“

Voltaire sagt von ihm: „Da der Mordmord nach der Vergiftung das feigste und strafwürdigste Verbrechen ist, so ist es nicht auffallend, daß er in unsern Tagen einen Vertheidiger gefunden in einem Manne, dessen persönliche Vernunft nicht immer mit derjenigen anderer Menschen übereinstimmt. Er gibt sich den Anschein, in einem „Emil“ betitelten Roman einen jungen Edelmann zu erziehen, welchem er eine Erziehung zu geben, wie man sie in einer Militärschule erhält, sich wohl hütet . . . er beschränkt sich darauf, aus demselben einen Schreinergejellen zu machen, der, wenn er . . . eine Ohrfeige erhält, sich nicht duellirt, sondern seinen Mann auf geschickte Weise ermordet.

Dr. Rousseau behauptet, es sei dies vernünftiger und ehrenhafter, er sagt es ganz im Ernste, und unter der Unzahl seiner Verkehrtheiten ist es eine der drei oder vier Ungeheuerlichkeiten, die er als der Erste gesagt hat. Derselbe Geist der Weisheit und der Schickslichkeit, der ihn läßt aussprechen, ein Erzieher müsse öfters seinen Zögling an Orte der Prostitution hinbegleiten, läßt ihn auch bestimmen, daß sein Zögling ein Meuchler sei. So bestand denn die Erziehungsmethode Rousseau's darin, den Hobel handhaben zu lernen und das große Heilmittel, den Strick zu verdienen.“ Wir bezweifeln, ob die Familienväter sich beeilen werden, ihren Kindern solche Erzieher zu geben. Doch lassen wir diese unsinnigen Schlechtigkeiten, diese geschwätzige und wilde Extravaganz, welche zwei oder drei Narren Philosophie und zwei oder drei Schwägerinnen Beredsamkeit genannt haben.“

Das ist nach dem Urtheil selbst eines Voltaire J. J. Rousseau als Erzieher. Was er als Mensch war, ist allbekannt. Wie er seine unehelichen Kinder in die Findelhäuser praktiziren ließ, gereicht ihm jedenfalls nicht zu großer Ehre! Warum feiert denn der Radikalismus das Andenken Rousseau's? Etwa wegen seines feurigen Patriotismus? Ein Vaterlandsloser — Ultramontaner — war er nicht, sonst würden diese Leute, die heute sein Andenken segnen, dasselbe mit Fluch beladen, und doch hat er auf die formellste Weise sein Vaterland Genf

*) Montesquieu, Esprit des lois, XXIV. 3.

verleugnet in einem Briefe an die Genferregierung, erklärend, daß er zurückweise und verwirfe „für immer“ den Titel, ein Genfer Bürger zu sein. Ebenso hat er es verleugnet „in seinen Briefen vom Berge“, und doch feiern die Genfer ihn — warum? Weil er in Religion und Sittlichkeit auf dem gleichen Standpunkte stand, wie diejenigen, die ihn feiern.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Endlich bringen die Blätter den Text des Breve's, durch welches Se. Heil. Papst Leo XIII. dem schweizerischen Bundesrath seine Thronbesteigung angezeigt hat, und die Erwiederung desselben durch den schweizerischen Bundesrath.

Das Breve lautet:

„**Excellenz** Gruß! (Der Jngreß sowie die Schlußformel sind in lateinischer, der Inhalt des Briefes in italienischer Sprache abgefaßt.) Durch Gottes Willen, wenn gleich ohne unser Verdienst, auf den hohen Stuhl des Apostelfürsten erhoben, beehren wir uns **Excellenz** hievon Kenntniß zu geben, im Vertrauen, diese unsere persönliche Mittheilung möchte Ihnen angenehm und willkommen sein. Dabei bedauern wir, daß die freundlichen Beziehungen, welche ehemals zwischen dem heiligen Stuhl und der Schweiz. Eidgenossenschaft bestanden, in den letzten Jahren plötzlich eine beklagenswerthe Unterbrechung erlitten haben, und daß auch der Zustand der katholischen Religion in der Schweiz beklagenswerth ist.

„Im Vertrauen auf die Gesinnungen der Gerechtigkeit, welche **Excellenz** und das schweiz. Volk beseelen, hoffen wir, es werden sich in Bälde passende und wirksame Mittel zur Abhülfe dieser Uebelstände finden, und in der angenehmen Erwartung dessen erbitten wir vom Herrn für Sie die Gnadenfülle seines himmlischen Segens und flehen ihn zugleich an, Sie durch die Bande vollstündigster Liebe mit uns zu vereinen. Gegeben in Rom bei **Sanct Peter**, 20. Februar 1878, im ersten Jahre unseres Pontificats.

(Gez.) **Leo P. P. XIII.**“

Der schweiz. Bundesrath hat das Schreiben des Papstes in folgender Weise erwidert:

„**Heiligster Vater!** Mit Breve vom 20. Februar d. J. ist es **Excellenz** Heiligkeit gefällig gewesen, dem schweiz. Bundesrath von der Besteigung des apostolischen Stuhles durch Sie Kenntniß zu geben, welche am nämlichen Tage stattgefunden hat. Der Bundesrath hat von dieser Mittheilung mit lebhaftem Interesse Akt genommen, und er will den Anlaß nicht vorbeigehen lassen, ohne **Excellenz** Heiligkeit, unter bester Verdankung des Breve, mit dem Sie ihn beehrt haben, die aufrichtigsten Glückwünsche darzubringen.

„Wenn **Excellenz** Heiligkeit dabei die Lage der katholischen Schweiz als beklagenswerth (deplorable) bezeichnen, so muß er seinerseits bemerken, daß jene Religion, wie alle andern Culte, einer Freiheit genießt, welche durch die Bundesverfassung gewährleistet und nur durch den Vorbehalt beschränkt ist, daß die kirchlichen Behörden weder in die Rechte und Kompetenzen des Staates, noch in die Rechte und Freiheiten der Bürger übergreifen.

„Der Bundesrath wird sich glücklich schätzen, in seinem Wirkungskreise die Bemühungen **Excellenz** Heiligkeit für Aufrechterhaltung des confessionellen Friedens und des guten Einvernehmens unter den verschiedenen Glaubensbekenntnissen in der Schweiz zu unterstützen, und in dieser Gesinnung benutzt er gerne diesen ersten Anlaß, um **Excellenz** Heiligkeit die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung und tiefen Ehrerbietung auszusprechen und sich mit Ihnen dem Schutze des Allmächtigen zu empfehlen. Bern, den 5. April 1878.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes;

(gez.) **Schenel.**

Der Kanzler:

(gez.) **Schäfer.**

„Unser Kirchenpolitiker läßt sich so darüber vernehmen:

„**Quousque tandem!**“ Ja, wahrlich, wie weit soll's mit der Schändung des Schweizernamens noch kommen! Zorn und Scham erfüllen meine Brust, als ich im „**Bund**“ vom 15. d. das Antwortschreiben des schweizerischen Bundes-

rathes an Papst Leo XIII. zu lesen bekam. Man weiß, was der russische Kaiser dem Papste geantwortet, wie nämlich die lebenswürdigste und generöseste **Lehrer** in Sachen der Religion zur Sitte und zu den Traditionen des russischen Reiches gehöre. Diese Phrase, so frech sie allen Thatfachen der Geschichte in's Antlitz schlägt, ließ mich wahrlich sehr gleichmüthig. Der Kaiser aller Reichen, so sagte ich mir, weiß Manches nicht, was in seinem ungeheuren Reiche vorgeht, und er ist zudem ein geborner Despot, der gewiß noch aufrichtige Toleranz zu üben vermeint, wenn er den Widerstand gegen schismatische Proselytärei nur mit der Knete und mit Sibirien bestraft, und nicht mit Feuer und Schwert, wie so manche römische Kaiser in den drei ersten Jahrhunderten.

Im gleichen „**Bund**“, wofür wir nicht irren, der jetzt die wörtliche Antwort des Bundesrathes an den Papst publicirt, stand vor circa zwei Wochen die Notiz, es werde die Rückantwort dieser Behörde sich auf eine einfache Empfangsanzeige beschränken. Freilich lärmten bereits einige fromme Tagesblätter hierüber und wollten mit Vorwürfen gegen den Bundesrath auftreten, daß er nicht einmal dieselbe Höflichkeit und Anstandsform in Erwiderung des freundlichen Schreibens Leo's XIII. beobachten wolle, wie es doch viel höher stehende Souveräne, ebenfalls nichtkatholischen Bekenntnisses gethan. Allein, utinam! — daß doch der Bundesrath gemäß dieser ersten Andeutung gehandelt hätte! Etwas Grobheit und Anstandsmangel hätte gewiß auch der Papst einer die Schweiz repräsentirenden Behörde verziehen! — Aber jetzt! Es ist, als ob der Bundesrath erst nach Einsicht der **russischen** Antwort auf den lichtvollen Gedanken gekommen wäre: „Gerade so können wir's auch machen.“

Ja, sie haben's über's Herz gebracht, unsere Sieben in Bern, sie haben die russische, sprichwörtliche Perfidie nachgeahmt; sie ignoriren alles, was während fünf Jahren im Jura und in Genf geschehen ist, alle Klagen und Thränen, alle Truppenoccupationen und Gefängnißstrafen, alle Geldbußen und Prozeßkosten, alle geraubten Kirchen,

Pfarrhäuser und Kirchenfonde, alle Höhlen und frostigen Scheunen; sie ignoriren die Schandthaten im Genfer Kanton, die im Namen des Gesetzes vollzogen worden und noch werden (vide neuestens in **Gène**!). Sie übersehen es, daß die Katholiken nirgends etwas anderes verbrochen, als daß sie ihren heiligsten Gewissenspflichten nicht treulos werden wollten, als daß sie zur Ausführung von sogenannten Gesetzen nicht Hand bieten dürfen, welche Gesetze ihnen wider alle Toleranz und Religionsfreiheit von Segnern ihrer Kirche und Religion, ja wider den klaren Wortlaut der Verfassungen (vide § 80 der Berner Verfassung) aufgehäufet worden.

Unsere Sieben in Bern beanstandeten es keineswegs, die Bemerkung des hl. Vaters, es sei der Zustand der Katholiken in der Schweiz „beklagenswerth“, mit der Phrase abzuweisen, „daß die **katholische** Religion (wohlverstanden nicht die alt-, sondern die römisch-katholische, nicht etwa in Luzern, Schwyz, Freiburg, sondern auch im bernischen Jura und im Kanton Genf!), wie alle andern Culte eine Freiheit genießt, welche durch die Bundesverfassung gewährleistet und nur durch den Vorbehalt beschränkt ist, daß die kirchlichen Behörden (hier hat der Bundesrath unterlassen, den § 58 zu citiren: „Die geistliche Gerichtsbarkeit ist abgeschafft“) weder in die Rechte und Kompetenzen des Staates (die natürlich Alles umfassen und keinem kirchlichen Recht mehr einen Platz einräumen) noch in die Rechte und Freiheiten der Bürger (in welche überzugreifen ein Privilegium von Caritet, Bodenheimer, Teuscher u. zu sein scheint) übergreifen.“

Empörend ist's fürwahr, daß in obiger Phrase indirekt eine Anklage, eine unwahre Anklage der Katholiken und ihrer Geistlichkeit ausgesprochen wird, und dieß zwar aus dem Munde jener Behörde, welche weiß und wissen muß, daß wir Katholiken kein Gesetz, welches mit dem Gewissen vereinbar, noch je umgestoßen oder verlegt, am allerwenigsten aber „**Ueberrgriffe**“ irgendwelcher Art uns erlaubt haben.

Freilich unvorbereitet auf solche Sophismen, des Bundesrathes waren wir nicht, hat doch derselbe in seiner Abweisung des Recurses der jurassischen Geistlichen Fründ, Bindy und Sautebin unverfroren als Thatsache hingestellt, der Bischof habe sein Hirtenschreiben ihnen zum Verlesen überhandt (*qu'il leur a fait lire*), während die Cyprien positiv rein in der Imagination des Bundesrathes bestanden.

Was muß der Papst von unserer Landesbehörde, von unserem Schweizer Charakter denken, wenn er dies bundesrätliche Antwortschreiben liest! Und wenn er erst die Commentare hört, welche die Bischöfe Lachat und Mercallod ihm mündlich über die Phrasen des Bundesrathes zu bieten im Stande sind! Was besser wäre fürwahr eine bloße Empfangsanzeige gewesen, und man darf dem Bundesrath zurufen: *Sit tacuisses, philosophus mansisses!* Jedoch der Bundesrath wird sich nicht dem hehren Gedanken trösten, er habe accurat so nobel und wahr dem Papste erwidert, *nonne ubi erant scilicet et Ratis et illud nrobus esse erat*.

Die Schandthat der Genfer Regierung, zu Genéve über vierzehn Tage hindurch offen, seitdem der Courier de Genève den ersten Bericht von dieser unerhörten Gewaltthat brachte. Seitdem hat kein regnerisches Blatt die Thatsache in Abrede gestellt, eben so wenig haben sie dieselbe in ihren Spalten erwähnt, zu berichtigen oder zu vertheidigen gesucht. Nur die A. Zürch. Zeitung nahm Notiz davon als von einer „Erzählung der ultramontanen Blätter“. Sonst tiefes Schweigen, selbst die allgem. Schweizer Zeitung, welche früher oft die Schlechtigkeit des Genfer Regiments geübt hatte, äußerte sich mit keinem Worte darüber. Ist es tiefe Scham über dieses Pubenstück, welches die Schweizer Ehre wieder befleckt hat, und der Wunsch, diese Schmach nach Innen und Außen möglichst zu verbergen? Oder ist es jenes oft angewandte Mittel, die Sache als unwichtig zu ignoriren und sie dem topischschweigen? Was wenigstens nicht gelingen. Bereits haben mehrere katholische conservative Blätter ihre Entrüstung gegen diese Schandthat der

Genfer ausgesprochen, und sie werden hoffentlich nicht ruhen, bis die Bewegung sich dem Volke mittheilt und immer weiter und tiefer verbreitet.

Den rühmlichen Anfang zu einer Volksmanifestation haben die Conservativen der Stadt Luzern gemacht. Wir führen die letzten nur erwähnte Erklärung als ein bedeutames Attestat zur Zeitgeschichte auch wörtlich auf:

Protest.

Der Katholik hatte bald das Staus neu verlernt bei der Nachricht, welche die Blätter über die Behandlungsweise brachten, die den Religionsgenossen bislang im Kanton Genéve zu Theil wurde, aber die Vorgänge in Genéve überschreitet so sehr, alles Dagewesene, daß nur ein Aufschrei der Entrüstung durch die gesamte katholische Schweiz gehen kann. Es ist nicht nur ein Akt der Gewalt und empörenden Ungerechtigkeit, sondern eine Vergrößerung am Heiligsten, eine Freile in jeder Beziehung unantwortliche Verletzung der Gewissens- und Eulturstreit, eine schandbare und brutale Verachtung von Grundsätzen, welche in der Bundesverfassung niedergelegt sind. Das Vorgehen, welches die Genfer Staatsgewalt in Genéve sich erlaubt hat, ist ein Hohm auf die vielgerühmte Civilisation und Humanität unserer Zeit, ein Hohm auf die vielgepriesene Toleranz, ein Aufschlag, daß die Geist der schweizerischen Katholiken, und eine Schmach für die gesamte Eigengemeinschaft. Wenn Katholiken in einem Schuppen nicht mehr sicher sind, vor dem Schergen, wenn sie dort nicht mehr beten und Gott verehren dürfen nach ihrer Weise, ohne von Einbrechern und Landjägern gestört zu werden, wenn ihr Eigenthum der rohen Hand des Staates nicht mehr heilig ist, wo soll das enden? Wie soll dann noch von Gerechtigkeit und Freiheit die Rede sein können?

Die Katholiken sind durch einen gemeinamen Glanz und Einfluss verbunden und die brutale Vergrößerung, welche den Glaubensgenossen in Genéve widerfahren, beweist, auch durch ihre sprechen, darum unsere heilige Entschlossenheit aus über die Schandthat der Genfer, welche an den Brüdern im Kanton

Genéve begangen wurde, und unser tiefstes Bedauern, daß solch krautige Erscheinungen in unserm schönen Vaterlande noch möglich sind.

Im Namen und Auftrag einer Versammlung von conservativen Katholiken Luzerns:

J. Bünd-Meyer.

J. Schmid-Ronca.

J. Sautter-Schäpfer.

Luzern, den 11. April 1877.

Diese Basel. Ueber das Lindelegende bringt das „Vaterland“ folgende Angabe:

„Die Diözesankonferenz hat bekanntlich am 26. Jan. abhin ohne die Zustimmung der Stände Luzern und Zug beschloffen, es sollen die bis am 1. Januar 1878 über den Kapitalbestand hinaus verfallenen Zinsen nach Abzug der Kinderlegatsprozessen den 8 Diözesanständen im Verhältnis ihrer kathol. Bevölkerung ausgetheilt werden in der Meinung, daß nach Austerung des Testaments der Zin. Kinder darüber verfügt werde. Der Vorort Solothurn soll nur die betreffenden Beträge an die Stände gesandt haben. Das Betreffende dürfte jedoch von den Ständen Luzern und Zug vorherhand nicht angenommen werden, weil die Rechnung über das Kinderlegat pro 1877, auf welche sich die fragliche Repartition stützt, und welche an der letzten Konferenz an eine Kommission zur Prüfung, Verrihterstattung und Mittheilung auf die nächste Konferenz gewiesen wurde, noch nicht genehmigt ist.“

Aus den Kantonen.

Solothurn. Die Kirchgemeinden von Grenchen beschloffen am 14. d. in zahlreicher Versammlung: 1. Der Beschluß der Kirchgemeinde vom 13. Jan. d. J. (siehe Kirch. Zeit. Nr. 3) bleibt in Kraft. 2. In die vorgelegte Petition des altkathol. Comité wird nicht eingetreten. 3. Zur Regelung der kirchlich-religiösen Angelegenheiten wird sofort ein Kirchenrath von 14 Mitgliebern gewählt. 4. Die Wahl derselben fiel so aus, daß für den rathskatholischen Schwindel kein Boden mehr ist.

Man weiß, so scheint es, dieser Eulturschande anderswo wieder etwas zu

führen. Den gegenwärtigen Miethern des Hauses eines weltlichen Stadtpfarrers sei auf den 1. Oktober gekündigt, weil auf diesen Termin der gegenwärtige stadtkatholische Pfarrer daselbst seine Residenz aufschlagen soll (Soloth. Zeit.). Ist dies der Fall, so ist dahinter nicht bloß eine Zu- oder Hinterführung des Publikums in die Staatskirche zu vermuthen, sondern der Versuch, die Stadtpfarr-Frage von Oben herab zu lösen oder entzweihalten, während man auf der andern Seite trotz der dringenden Nothwendigkeit nicht vorwärts kommt.

Luzern. (Corresp.) Durch die Blätter geht die Nachricht in Ratisburg, daß seit dem 1. d. Herr Peter Greter von Greppen, Hüfspriester von Büttikon, zum Pfarrverweser auf 2 Jahre gewählt worden. Zugleich wird gesagt: „Die Alt Katholiken hätten weder den Pfarrer Greter selbst gesehen, noch von seinen Schriften oder Zeugnissen etwas erfahren; eine Empfehlung von Gemeindefreunden aus genügte ihnen vollständig, ihm das beste Vertrauen als einem wissenschaftlichen und religiösen Geistlichen zu schenken.“ Den altkatholischen Kaiserangstern ist für ihre Wahl zu gratuliren; den harmlosen Peter aber, der wie seiner Zeit eine Persönlichkeit sagte, nur den Fehler habe, daß er auch keine Leidenschaft besitzen müsse, wird bedauern. Wie hier allgemein behauptet wird, von solchen, die ihn kennen, hat Peter, nachdem er vorerst das Recht studiren sollte, sich aus keinem andern Motive auf die Theologie geworfen, als um dabei in seinem bereits ziemlich vorgeordneten Alter täglich ein gutes Stück Braten und dazu einen guten Schoppen ungetrübte zu haben. Von dem oben gemachten Vorwurf hat er sich allerdings im Laufe der Zeit zu befreien gesucht, indem der einzige Kummer, der ihn drückte, darin besteht, daß er während des Schlafens nicht rauchen, oder während des Rauchens nicht zugleich schlafen kann. Der arme Peter! Ich glaube mit seinem Braten und seinem Schoppen geht es nun aber zu Neige. Ob er zwei Jahre Pfarrverweser bleibt, ist noch nicht zu sagen. (S. 181. 1877. 02.)

ben, bezweifle ich sehr, und sollte er es wirklich, so dürften es doch gewiß die letzten seines fetten, wenn auch provisorischen, pfarrerlichen Wirkens sein. Was denn anfangen? Wieder zurück? Wird wenig nützen, so sehr er sich auch nach den Fleischpfosten sehnen mag, denn wer wollte dieses Individuum aufstellen und wozu? Seine Wirksamkeit bis dahin bestand hauptsächlich in dem oben Angebeutenen; zur Aushilfe als Hilfspriester wurde er selten oder gar nie angesprochen, weil man leicht auf eine solche Hilfe verzichten mochte. Wäre Hr. Peter Greter von Greppen nicht von einer gewissen Seite patronirt und protegirt worden, er hätte jedenfalls das Seminar verlassen ohne Priesterweihe, für die er papste wie ein hiesiger Beamte von Peter's Kollegen in Olberg gesagt haben soll: wie ein Schwam in eine Judenlücke. Vielleicht braucht "Bischof" Herzog denselben und seinen Räuchapparat zur Desinfektion des in so üblen Gerüche lebenden Altkatholicismus und der im Jura und in Genf von den bekannten Subjekten verlassenen Pfarrverwaltungen. Wenn dann nicht eine andere Infektion zündet, die selbst Peter's Tabak nicht leicht im Stande sei, auszutreiben. Vielleicht hilft der schöne Mal in Ewas nach zur Reinigung dieser Lugiasphären.

Aus dem Jura. Man erinnert sich noch, wie tabuläre Zeitungen ihrer heiligen Entrüstung Ausbruch vertheilen als vor einigen Monaten es hieß, die Kirche von Montfalcon sei durch die Katholiken besetzt worden. Diese Nachricht stellte sich allerdings nachträglich als tabuläre Fuge heraus, widerrufen wurde sie aber in seinen Blättern nicht ebenso wenig als dieselben irgend eine Entrüstung andauerte, als die katholische Kapelle in Eimbad von altkatholischen Wüstlingen erstürmt und demoliert wurde. Auch heute lesen wir in keinem ähnlichen Blatte auch nur eine Silbe über den Vandalismus, mit welchem altkatholische Gottlosigkeit und Verlogenheit am Passionssonntag in der Nacht von 1 bis 2 Uhr die provisorische Kapelle in Fontenats, die man schon vor 2 Jahren anzuzünden versucht, vernichtete, wobei es hauptsächlich

auf den Altar und den Tabernakel abgesehen war, der glücklicherweise doch nicht getroffen werden konnte. Die Lampe des ewigen Lichtes jedoch wurde zertrümmert und natürlich auch die Fenster der Kapelle; nach dieser Heldenthat und nach Beschädigung mehrerer Privatwohnungen nahmen begreiflich die Schürte so schnell als möglich Reißaus. Dieser altkatholische Glaubensakt paßt sehr gut zur Zeit und zum Tage, an welchem es im Evangelium heißt von den Vorfahren gewisser Protektoren des Altkatholicismus: Sie hoben Steine auf und wollten nach ihm werfen. — Würdige Väter, noch würdigere Söhne.

Der hohe Regierungsrath hat der Delsberger Pfarrwahlkommission die Krone aufgesetzt, indem er Jann bestärkte. Die Kirchendiesaffäre Manina's in Montfalcon soll verdeckt werden. Die 4 Kläger sucht man von obenherab einzuschüchtern, daß sie ihre Klage zurückziehen. Statt einfach den Dieb an den Schatten zu legen, wie es in Kandern, wo Recht und Gesetz noch etwas gilt, Gebrauch ist, sollen gewisse Herren mit demselben im Wirthshaus bei Spiel und Wein zusammensitzen. Ja, Manina droht sogar mit einem Prozeß wegen Verletzung des Hausrechts. Uebrigens wäre es nicht das erste Mal, daß im Kanton Bern die Wächter über Eigenthum und über Ordnung gestraft worden statt der Diebe und Unruhestifter. Wenn man allerdings ganze Kirchen und Reichthümer hehlen darf, warum sollte es nicht auch erlaubt sein, einen aktiven Mantel aus einer gestohlenen Kirche zum persönlichen, vielleicht sehr nützigen Gebrauche zu annexiren?

Aus Bern wird berichtet, daß Oswald der Einzige einmündigfabrikant aus und durchgebildete Kandidat der altkatholischen Fakultät appretirt habe. Da der Artikel jedoch ein e. A. b. s. findet, so brauchte man auf solide Waare nicht gar zu sehr zu schauen, da man sie ohnehin abkommt. Einer dieser Glücklichen ist jener Mann, den man eines Abends "todtpoll" nicht etwa "todt" fand. Neben diesen Jann drückte unlängst die Regierungsgabe die schädel Schwärze des meinsten "Hühnerkopfs".

wie die Berliner sagen, aus dem Straßenthum aufhob; man glaubt, er sei bestimmt für die große Staatskapabrennererei Bodenheimer. Ein anderer ist ein Haas von Laufen, ein früherer Bgling des Lehrerseminars in Münchenbuchsee, der in damaligen Zeiten der Religionsstunde stets an Herzlopfen litt und sich deshalb entschuldigen ließ: Hoffentlich kommt der, als Vikar nach Laufen, wo er schon als Lehrer ausgezeichnete leistete. Geht er, ein dritter, wird die verlassene Stelle Gallers in Charmoille ausfüllen. Die Bewohner freuten sich schon auf dessen Ankunft und wählten ihn am 6. Mai, ein städtisches Wahlkomitee entgegen bringen. Die sämmtlichen Leute werden der erstaunten Welt beweisen, daß man auch ohne Spur von klassischer Bildung, dennoch Stützen des durch deutsche Wissenschaft ausbedienten Altkatholicismus sein kann und eben so segensreich zu wirken vermag als ein Doktor der Sorbonne, Portaz, oder ein einst berühmter Garismeliter Lohsen. In einem Ende steht Mahon, diesem. Beide jetzt schon gleich, er, der sich bereits verlobt, was, wie vielleicht, größere Schwierigkeiten gehabt haben möchte, ist nicht wohl anzunehmen, daß diese Herren alle fortglücken sein werden, wie Papst, Waisovich in Basel, Hartmann in Bett-Bib, oder wie, Hörgens in Dags, daß sie, wie dieser, letztere, ihre Religion und ihre Lust an den Plagen heiligen können, als deutscher Professor an irgendwelcher Univerität oder auch ohne dies, in der Gesellschaft einer reichen Wittve und mit, deren Vermögens wie die Eulamer in der Türkei leben zu können. Man sieht, die hiesig verschuldete Berber Maggaten würden klüger handeln, selbst sich in den Besitz solcher leicht zu erwerben, heirathsfähiger Wittven zu setzen, statt deutsche Professoren herbeizurufen, um durch diese sich die Ketten zu lösen, um wegschnappen zu lassen, sie brauchen dann in anderer Weise weniger zuzugreifen, wodurch schon manche Menschen sich die Fingern verbrennen. Man. Die "Votschaft" (No. 45) bringt uns die längst erwartete frohe Nachricht, daß der große Rath auf dem Petitionswege ein vierfaches

Begehren des katholischen Volkes vorgelegt haben: soll der Verbot des Verzehrs der Geistlichen mit dem Bischofe als aufgehoben zu erklären. Die hiesigen Grundsätze schon angenommen, Trennung von Kirche und Staat weiter auszuführen, so daß es jeder Confession anheimgestellt wird, ihre eigenen Angelegenheiten nach den Grundsätzen ihrer Kirche selbst zu ordnen.

3. Die bereits anhängig gemachte Herausgabe der Grundbücher und allgemeinen Kirchenfonds mit aller Bedorndung zu bewerkstelligen.

4. Von der Herausgabe eines konfessionslosen Religionsbuchs abzusehen und den Religionsunterricht als obligatorisches Fach fallen zu lassen, hingegen im Stundenplan für Erziehung des konfessionslosen Religionsunterrichtes der Confessionen die nöthige Zeit einzuräumen.

Wir hatten uns aus vollem Herzen ihrem Wunsche an: Möge das kath. Volk des Kantons, das seine Liebe zur Religion der Väter schon so oft auf glänzende Weise bekundet hat, ganz besonders jetzt sich einig und manigfaltig zeigen, wo es sich nicht bloß um einzelne kirchliche Anstalten handelt, sondern um die Grundlagen der konfessionellen Kreiheit, wie sich aus dem Inhalte der Vortragschrift Jedermann überzeugen kann.

Die Kirchgemeinde Wohlenschwil erwähnte am 7. April den in Alschmuth, Baselland, verstorbenen Pfarrer P. Wildi zu ihrem Seelsorger, trotz den Abmahnungen eines radikalen Blattes, daß Sie wollten einen kirchgetreuen Geistlichen und daß Hr. Wildi, aus dem einen gebornen Margauer.

Die Regierung des Kantons hat in wieder einen Akt der Unbillbarkeit Staatsallmacht aufgestellt: den Katholiken von wegen Ketten, befehligt sie, in einem Altkatholikenverein von Helikon ihre katholische Pfarrkirche zur Mitbenutzung zu eröffnen und abzuheben die zum Gottesdienst erforderlichen Paramente an Sonntag und Festtagen zum Gebrauch zu überlassen. Was ist der Paragraph in der Kantonsverfassung, welcher eine solche Anmaßung erlaubt, herabzusetzen das demnachsame Korporationsgut gegen den Willen der Mehr-

heit anzutasten? Wo ist in der hochlöblichen schweizerischen Bundesverfassung ein Sterbenswörtchen, das den religiösen Genossenschaften ihr Bestehen sichert? Die Bundesverfassung und die Regierung von Aargau u. a. m. sind accurat gleich viel werth und beiden ist ein glücklicher „Ausgang“ zu wünschen.

Baselstadt. Hier beschäftigt sich der Regierungsrath mit einem Gesetzesentwurf betreff Organisation der katholischen Landeskirche. Eine wohlbekannte, wenn auch nicht kundige Feder macht dazu ihren Commentar in den Basl. Nachrichten, den wir nicht ohne eine gewisse Nührung und Bewegung lasen, soweit es uns der „geistige Dunstkreis“, in den wir „gekettet“ sind, erlaubte. Eines befremdete uns, daß die sonst achtungswerthe Regierung von Basel sich mit solchem unnützen Flickwerk befassen mag, zu einer Zeit, wo alle Thatfachen laut predigen, daß der Staat mit seiner Kirchenorganisation nichts als verderben kann, und an einem Orte, wo die katholische Landeskirche solcher Organisation gar nicht bedarf. Ohne Staatskrücke steht und geht die katholische Kirche in Basel, bringt jährlich über 50,000 Fr. zusammen, ohne beim Staat anzuklopfen oder fremdes Gut zu rauben, und unterhält ihren Gottesdienst, ihre trefflichen Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten, daß es eine Freude ist. Was soll dem Gefunden der Quacksalber?

Allerlei aus dem Lande des hl. Gallus. (Schluß.) 3. Dieser Vorgang ist von bester Vorbedeutung für Hrn. Pfarrer Düggelein in Mafeltrangen. Dieser Herr wurde von einem gewissen Hässig — nomen habet omen — Arzt in Schänis, nicht in Mafeltrangen, beim Regierungsrath wegen Störung des konfessionellen Friedens verklagt. Kein Pfarrgenosse, sondern ein Fremder klagt — und die Klage wird angenommen und gegen den gewöhnlichen Rechtsgang der radikale Bezirksammann Morger von Uznach mit dem Untersuch. betraut. Was Anlaß gegeben, wird erst durch die Verhöre klar werden; jetzt scheinen Predigten über das 6. Gebot und die schlechte Presse schuld zu sein, Punkte, wo gewisse Herren bekanntlich sehr empfindlich

geworden sind. Daher wird Herr Düggelein kaum dem Schicksal des Herrn Pfarrer in Quarten entgehen. Ob auch er zahlen wird? Das System wird sich müssen zu Boden reiten.

4. Mitten in diese dunkle Zeit hinein treten wieder 6 junge Priester, welche der Hochw. Hr. Bischof vorletzten Samstag uns weihte. Gott erhalte sie in seiner Gnade und rein vom Josephinismus. Einer, Hr. Ulrich Hangartner, feierte am 8. April seine erste hl. Messe in Altstätten. Es war Markttag, aber die gewältige Kirche war gepreßt voll von all den Völkern aus Nah und Fern. Dem guten Bauernvolke ist für solche Anlässe jeder Werktag ein hoher Feiertag. Es wäre sehr zu wünschen, daß in Zukunft dies Beispiel von allen Primizianten nachgeahmt würde. — Denn das erste hl. Opfer erst 5—6 Wochen nach der Weihe halten, scheint nicht empfehlenswerth.

5. Ueber die Aussichten der altkathol. Gemeinde St. Gallen mit dem Dom als Pfarrkirche ist wenig zu berichten. Die Katholiken sammeln auch Unterschriften und zwar mit gutem Erfolge, um gegen die Bildung einer katholischen Pfarrgemeinde St. Gallen zu protestiren und zu erklären, daß sie derselben nicht angehören wollen. Wenn auch Alles für den bisherigen Stand der Dinge spricht, so ist doch der Ausgang unsicher. Denn wie der Große Rath den Refus des katholischen Administrationsrathes gegen den Entscheid der Regierung aufnehmen wird, ist eben nichts wenig als ausgemacht. Wird nach Recht und Gesetz und bisherigen Verordnungen und Organisationen entschieden, so wird keine Pfarrgemeinde St. Gallen kommen und der Dom bleibt gerettet; reitet aber der Staat auf dem Culturroß, von wo aus er die bisherigen konfessionellen Gesetze und Beschlüsse und Verbote gab, von wo aus er das Knabenseminar zerstörte, Pfr. Falk deplacirte, andere koramisirte, in die Untersuchungskosten verurtheilte — von wo aus er Alles in Allem sein will — dann können die traurigsten Wirren nicht bloß für die Zelle, sondern für das ganze Land des hl. Gallus nicht ausbleiben.

Freiburg. Dieser Tage machte die Nachricht durch die Blätter die Runde:

ein Kunstwerk sei in der Grabkapelle zu St. Nikolaus seit 1444 verborgen gewesen und erst jetzt wieder aufgedeckt worden. Diese Nachricht ist ganz falsch. Seit unvorstelllicher Zeit besuchten nicht nur die Stadt-, sondern auch die Landbewohner in der Charwoche diese Kapelle und beteten bei dem Kunstwerke. Letztes Jahr blieb die Kapelle verschlossen; die Klagen darüber veranlaßten endlich die Behörde, die nöthigen Reparaturen an Bild und Kapelle vorzunehmen. Die Kapelle besteht seit 1433. 1442 ertheilte der Bischof Georg den Besuchern einen Ablass von 40 Tagen.

Aus Genf. Die „liberale Alliance“ das Organ des protestantischen Consistoriums, ist noch nicht zufrieden mit den Gräueln und Schandthaten der Regierung gegen die Katholiken. Sie verlangt eine Massenerhebung, um den Katholicismus auf alle Weise zu bekämpfen. Dies schließt selbst Dold und Giff nicht aus. Nicht nur in Genf soll der Katholicismus ausgerottet werden, sondern aus der ganzen civilisirten Welt. Man sieht, der Geist Calvin's ist in Genf noch nicht ausgestorben. Doch dieselben Mittel, die jener angewendet, werden auch heute noch zum gleichen Ziele führen.

Colonge-Bellerive steht zum zweiten Male verwaist da: **Girard ist verrent.**

Aus und von Rom (15. April). S. Heiligkeit P. Leo XIII. hat am 9. die Deputation der Katholiken Oesterreichs empfangen. Dieselbe bestand aus mehr als 100 Personen, darunter drei Prinzen und Glieder der höchsten Aristokratie, aber auch Männer aus dem Volke.

Zwölf Ausgewählten ertheilte der Papst zuerst eine Privataudienz in seinem Cabinet und dann Allen eine Audienz im Thronsaal. Leo XIII. betonte in seiner Ansprache, die katholische Gesinnung des Hauses Habsburg, welcher es zu verdanken sei, daß die Katholiken Oesterreichs bis jetzt weniger gelitten hätten, als die mancher anderer Länder; zugleich sprach er die Hoffnung aus, daß das katholische Leben in Oesterreich mehr und mehr zur Blüthe gelangen möge.

Unter der Deputation bemerkte man

auch einige Mitglieder der Diplomatie, welche früher wichtige Stellungen eingenommen hatten, wie Graf Blome, Graf Pergen, Baron Beyer etc. Wenn Kaiser Franz Joseph das Glück hätte, Männer von solchem Klang zu seinen Ministern und Gesandten wählen zu können, wie anders würde es in Oesterreich und mit Oesterreich in Europa stehen?

Die Adresse der Oesterreicher wurde durch den Prinz Lobkowitz verlesen und sprach die tiefste Verehrung für den Papst und die treueste Anhänglichkeit an die Kirche aus.

— Der plötzlich gestorbene Cardinal Berardi war unter Pius IX. längere Zeit Unterstaatssekretär. Er stand in intimster Freundschaft mit dem apostolischen Geschäftsträger, Msgr. Bovier, in der Schweiz und widmete der Schweiz stets ein liebevolles Interesse. Cardinal Berardi war zwar seit zwei oder drei Tagen von einem Fieber befallen, allein Niemand glaubte an eine Gefahr. — Abends am 6. d. wurde sein Zustand sehr bedenklich, so daß sein Beichtvater und der Pfarrer von S. Maria in Via lata gerufen wurden, welche dem hohen Kranken bis zum letzten Augenblicke beistanden. Gegen Mitternacht empfing er das hl. Viaticum. Joseph Berardi ist in Ceccano am 28. September 1810 geboren und wurde am 13. März 1868 von Papst Pius IX. zum Cardinal ernannt. Berardi war zuerst Advocat und verheiratet und trat erst als Wittwer in den Priesterstand.

— Urussov hat die Antwort des Czaren auf den Brief Sr. Heiligkeit des Papstes dem Cardinalstaatssekretär übermittelt. Cardinal Franchi soll den russischen Agenten darauf hingewiesen haben, daß der Telegraph ja bereits den Inhalt des Schreibens des russischen Kaisers bekannt gemacht habe! Hier glaubt Niemand daran, daß etwaige Verhandlungen durch Urussov geführt werden würden; nach den Antecedentien dieses Mannes (Vergl. sein Verhalten gegenüber dem Cardinalstaatssekretär Simeoni, als dieser ihm die bekannten päpstlichen Beschwerden überreichte) war dies von vornherein zu erwarten.*)

*) Wir können nicht umhin, ad vocem Rußland folgende Petition zu erwähnen, welche

— Der Jesuitengeneral Beckr ist wieder ganz hergestellt und nach Florenz zurückgekehrt. „Liberale“ Blätter verspiegelten sich in ihren thörichten Combinationen bereits so weit, daß sie meldeten, P. Cardella würde der Nachfolger des P. Beckr werden, von dem sie meldeten, er liege im Sterben. Man sagt auch, P. Beckr habe dem Papst Vorstellungen gemacht, daß es angebracht sein würde, die Residenz des Jesuitengenerals nach Rom zu verlegen. Es ist dies unbegründet. Leo XIII. empfing den Pater äußerst liebevoll.

— Aus dem Leben Leo XIII. wird folgende hübsche Anekdote erzählt, welche wir hier auch deswegen anführen, weil sie zuerst durch ein protestantische Zeitung Preussens mitgetheilt wurde. Als Bischof von Perugia wurde ihm einmal die Mittheilung gemacht, daß der Pfarrer einer kleinen Ortschaft bei Perugia ein großer Jagdfreund sei und manchmal, um dieser Leidenschaft nachzugeben, die Gemeinde an Sonn- und Feiertagen ohne Gottesdienst lasse. Cardinal Pecci meinte, die Anklage sei zu schwer, um ihr ohne Weiteres Glauben zu schenken; er wollte sich selbst überzeugen. Eines Sonntags ließ er seinen Wagen früh um 5 Uhr einspannen und fuhr nach dem Dorfe. Bei der Kirche ließ er halten, stieg aus dem Wagen, ging in die Kirche hinein, die von den Gläubigen bereits angefüllt war, und

ein sonderbares Licht in die innern Zustände des russischen Cultus wirft. Der „Cerkewny Wjesnik“ meldet nämlich: „Der heiligen Synode ist eine Petition zugegangen, welche nachstehende Bitten enthält: 1. daß der Bischof in Zukunft nur ausnahmsweise ausgediente Soldaten zu Diakonen weihen solle und daß Leute, die weder lesen noch schreiben können, nicht Popen werden dürfen. 2. Daß der neue Bischof die Kirchendiener während des Gottesdienstes in der Kirche nicht insultire. 3. Daß er während seines oberhirtlichen Visitation die Postmeister und Postillone nicht mit Peitschenhieben regaltire, weil sie in gebirgigen Gegenden langsam fahren. 4. Daß er sich mehr mit kirchlichen Angelegenheiten befasse als mit Festessen, welche der Diöcese viele Unkosten verursachen. 5. Daß das Gelingen des Bischofs sich anständig betrage und nicht dem Trunke fröhne.“ Das russische Volk fügt den Wunsch hinzu, die bescheidenen Bitten möchten berücksichtigt werden.

fragte, welches die gewöhnliche Stunde des sonntäglichen Gottesdienstes sei. Man antwortete ihm, daß sie bereits verstrichen und daß der Pfarrer wahrscheinlich sich auf der Wachteljagd befinde. Der Cardinal begab sich in die Sakristei, ließ sich für die hl. Messe ankleiden und celebrirte in Abwesenheit des Pfarrers. Nach Beendigung des Gottesdienstes ging er in die Wohnung des Pfarrers, übergab dort, weil der Pfarrer noch immer abwesend war, seine Visitenkarte und fuhr nach Perugia zurück. Den folgenden Tag präsentirte sich der erschrockene Pfarrer im bischöflichen Palais und warf sich dem Cardinal zu Füßen, der ihn aufstehen hieß und ihm sagte: „Gestern zogen Sie die Jagd Ihrem Berufe und Ihrer Pflicht vor. Ich sollt Ihnen eine Strafpredigt halten; allein ich thue es nicht. Dagegen müssen Sie mir aber ein Versprechen geben, das zu halten Sie geloben werden.“ Der Pfarrer sagte alles zu. „Gut denn,“ fuhr der Cardinal fort, „Sie versprechen mir, daß Sie, wenn Sie Sonntags wieder auf die Jagd gehen wollen, mich dies den Tag vorher wissen lassen, damit ich dann den Gottesdienst an Ihrer Stelle abhalte.“

Personal-Chronik.

Auf Schellenberg (Riechtenstein) starb am 10. April der Hochw. Hr. Alois Schellert, geboren 1813 im Muotathale, zum Priester geweiht im Jahr 1850, von da an Missionspriester vom kostbaren Blute Jesu in den amerikanischen Bistümern Cincinnati und Cleveland, wo er eifrig und mit großem Erfolg wirkte. Nach 26 Jahren apostolischer Arbeit mußte er Amerika der Gesundheit wegen verlassen, und wurde dann von seinen Obern als Superior der kleinen Ansiedlung, welche die Congregation auf dem Schellenberg hat, und Pfarrer der dortigen Gemeinde nach Riechtenstein gesandt. Nach 11tägiger Krankheit starb er an einem Lungenleiden, geliebt und geschätzt von allen, die ihn kannten. R. I. P.

Genf. Im Spital St. Julien an der Schweizergrenze ist der ehemalige Kaplan von St. Germain in Genf und Pfarrer in Hermance, Hochw. Hr. Chevrot, gestorben. Er mußte sich in seiner Altersschwäche dahin zurückziehen und auf fremder Erde ein Grab suchen, nach-

dem die Genfer'sche Unbuddsamkeit den kathol. Spital von Plain Palais aufgehoben hat.

R. I. P.

Solothurn. Am frühen Morgen des 18. April starb nach langen und schweren Leiden der Hochw. Hr. Domkaplan Traugott Probst, Katechet an den Stadtschulen, im Alter von erst 35 Jahren. Wir hoffen, in nächster Nummer einen Nekrolog dieses hochbegabten und pflichtgetreuen Priesters bringen zu können und empfehlen ihn unterdessen der frommen Fürbitte.

St. Gallen. Die Wahl des Hochw. Hrn. Joseph Giger von Quarten, zur Zeit Kaplan in Pfäfers, zum Kaplan in Sankt Gallen wird placetirt.

Wallis. Die durch Abreise des Hochw. Herrn Amadens erledigte Pfarrei Sallanches ist vom Hochw. Bischof durch Hochw. Herrn Fr. Xav. Hahler, seit 16 Jahren Pfarrer in Eischoll, wieder besetzt worden.

Vom Büchertische.

(Fortsetzung.)

9. Folgende kleinere Schriften werden in den betreffenden Kreisen mit Nutzen und Vergnügen gelesen werden:

a) Ein Besuch im Vatikan von P. Hermann Köneberg, O. S. B. (Würzburg Wörl.)

b) Lourdes von P. Hermann Köneberg für Kinder erzählt. (Rempten Kösel. 1te Auflage.)

10. Auf deutschem Boden von Anna George Kaufmann. Diese spannende Erzählung fällt in die Zeit nach dem Kriege Preussens gegen Frankreich 1870; die Schicksale eines deutschen vertriebenen Offiziers bilden den Knotenpunkt zu treffenden Sitten-, Familien- und Nationalitäten-Bildern aus der modernen Zeit. (Würzburg Wörl.)

11. Wir schließen unsern heutigen Bericht mit der Anzeige eines Buches, welches zwar durchaus ernsten Inhalts ist, aber nichts destoweniger als Lektüre nicht genug empfohlen werden kann; es ist die Schrift des verbannten Bischofs Martin von Paderborn und führt den Titel: **Drei Jahre aus meinem Leben.** Der apostolische Glaubensbekenner spricht sich im Vorwort über seine Mittheilungen u. A. in folgender Weise aus:

„Nicht „Dichtung und Wahrheit“, sondern die reine Wahrheit ist in diesen Blättern niedergelegt. Doch wurden die Gesichte und Be-

gebenheiten, die in dem Rahmen dieser drei Jahre meiner Gefangenschaft und meines Exils eingeschlossen sind, anfangs lediglich für meinen persönlichen Zweck aufgeschrieben, um die einzelnen Umstände derselben meiner eigenen Vergesslichkeit zu entziehen. Mit der Darstellung dieser meiner eigenen Schicksale und der Betrachtungen über dieselben vor das Publikum zu treten, trug ich anfänglich eine gewisse Scheue.“

Die dringenden Aufforderungen eines Freundes jedoch vermochten diese Scheue des Hochw. Bischofs zu besiegen. „Ich gehöre,“ so bemerkt derselbe, nicht mir selbst, sondern ich gehöre mit Allem, was ich bin und besitze, der Kirche, und insbesondere meiner geliebten Diöcese, welche meine Braut ist, und der ich nächst Gott über mein Thun und Lassen Rechenschaft schulde, auch über die Zeit, während deren ich gewaltsam von ihr getrennt bin. Das Band, das mich mit ihr verbindet, ist nicht zerrissen und kann von keines Menschen Hand zerrissen werden. Nachdem ich solches erwägend mit mir selbst in's Reine gekommen, übergebe ich sie hiermit den geliebten Freunden, deren frommem Gedenken ich mich bei dieser Gelegenheit abermals recht dringend empfohlen haben will.“

Die Schrift wurde am 18. Oktober 1877 vollendet und hat seither bereits drei Auflagen erlebt.

Illustrierte Zeitschriften-Schau.

I. Umschau 1877.

1) Alte und Neue Welt. (Einziger Einschub.) 1–10. Heft. Inhalt in Poesie: Er sucht seine Frau, von Baumstark. Ein alter Pfarrer, von Muth. Von Westen nach Osten, von Münch. Im Norden von Dwina, von Kirdei. Badereise, von Erlburg. Pädagogische Winke, von Paicus. Landschaftliche Schönheit, von Berthold. Rästungsmittel. Im Arceß von Egger. Kath. Zeitgenossen, von Schumacher. Rüdenhaus. Martyrer von Laufenburg. Drei Sünden, von Muth. Beghinenhof bei Gent, von Reichenberger. Reise nach Jütland, von Berthold. Jubiläum Kremsmünster. Alte Schwänke, von Hilarius. Slavische Sage vom Rheine. Louise Gensel, von Joachim. Pariser Weltausstellung. Mittelalterliche Brautwerbung,

